

## Allgemeine Geschäftsbedingungen – Regina's Hundebetreuung (AGB)

Bei der Abgabe des Hundes erklärt sich der Hundeeigentümer mit den nachfolgenden AGB einverstanden.

### 1. Bedingungen zur Übernahme des Hundes

- 1.1. Regina's Hundebetreuung verpflichtet sich, den Hund art- und verhaltensgerecht zu halten und das Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu beachten.
- 1.2. Der Hundeeigentümer informiert vor Abgabe an Reginas Hundebetreuung über Besonderheiten seines Hundes im Umgang, seine spezifischen Eigenheiten bzw. Charaktermerkmale (z.B. Jagdverhalten, aggressives Verhalten, Allergien), die Verpflegung, medizinische Versorgung, sowie allfällige Krankheiten und/oder körperlichen Beschwerden. Sollte der Eigentümer bestimmte Wesenszüge des Hundes nicht erwähnen, haftet der Eigentümer für Schäden die bei umfassender Information hätten verhindert werden können.
- 1.3. Eine Kopie des Impfausweises muss vor Betreuungsbeginn abgegeben werden. Wenn die obligatorischen Impfungen (Staupe, Hepatitis, Parvovirose, Leptospirose) fehlen, kann der Hund nicht betreut werden. Ein zusätzlicher Impfschutz gegen Zwingerhusten wird empfohlen.
- 1.4. Der Hundeeigentümer bestätigt, dass sein Hund frei von ansteckenden Krankheiten und Ungeziefer ist. Eine Wurmkur sollte nicht länger als 3 Monate zurück liegen. Insbesondere hat der Hundeeigentümer dafür Sorge zu tragen, dass sein Hund über ausreichenden Floh- und Zeckenschutz verfügt. Sollte Verdacht auf eine gesundheitliche Beeinträchtigung (z.B. Zwingerhusten, akuten Durchfall) bestehen, hat der Hundeeigentümer dies umgehend Regina's Hundebetreuung mitzuteilen. Sollte sich nachträglich herausstellen dass der Gesundheitszustand (Krankheit und Parasiten) nicht dem entsprach, welcher der Eigentümer bestätigte, haftet er ohne Beschränkung für alle daraus entstehenden Schäden.
- 1.5. Falls Regina's Hundebetreuung zu der Betreuung überlassenen Hund Medikamente verabreichen soll, sind diese mit entsprechender schriftlicher Instruktion auszuhändigen. Regina's Hundebetreuung schliesst ausdrücklich alle Folgen aus, welche im Zusammenhang mit der Verabreichung von allfälligen Medikamenten steht, speziell bei Nebenwirkung oder Tod des Tieres während des Aufenthaltes.
- 1.6. Falls der Hund während der Betreuung gefüttert werden soll, ist das Futter mit entsprechender Instruktion zur Verfügung zu stellen, dies damit die Verträglichkeit gesichert ist. Regina's Hundebetreuung schliesst ausdrücklich alle Folgen aus, welche im Zusammenhang mit der Fütterung, steht speziell bei Unverträglichkeit oder Tod des Tieres während des Aufenthaltes.

- 1.7. Regina's Hundebetreuung führt maximal bis zu 3 Hunden pro Spaziergang aus. Dem Hundeeigentümer ist bewusst, dass es bei einer Gruppenbetreuung mit mehreren Hunden artbedingt möglich ist, dass ein Hund verletzt werden könnte. Regina's Hundebetreuung versucht dieses Risiko durch fachgerechte Führung der Hunde zu vermeiden. Sollte der Hund trotz gebotener Vorsicht von Regina's Hundebetreuung während des Spazierganges verletzt werden, so trägt der Eigentümer die Kosten allfälliger Schäden, ausser Regina's Hundebetreuung hätte grobfahrlässig oder vorsätzlich gehandelt. Der Hundeeigentümer bestätigt seinerseits durch die Abgabe des Hundes an Regina's Hundebetreuung, dass sein Hund normalerweise sozialverträglich mit Artgenossen sowie Menschen und weder aggressive noch bissig ist oder war.
- 1.8. Der Hundeeigentümer bestätigt durch Abgabe des Hundes, dass sein Hund steuerlich bei der Gemeinde gemeldet und mit der Chipnummer in der Amicus Datenbank registriert ist. Bei einem Aufenthalt ab 2 Tagen oder inklusiver Übernachtung übergibt der Hundeeigentümer an Regina's Hundebetreuung die Amicuskarte für die Dauer des Aufenthaltes.
- 1.9. Sollte der Hund während des Spazierganges oder Aufenthaltes krank werden oder sich verletzen, ermächtigt der Eigentümer Regina's Hundebetreuung ausdrücklich, einen Tierarzt beizuziehen. Dabei wird Regina's Hundebetreuung nach Möglichkeit der Tierarzt des Eigentümers konsultiert. Ist dies aus irgendwelchen Gründen nicht möglich, sucht Regina's Hundebetreuung den nächstgelegenen Tierarzt auf. Der Hundeeigentümer erklärt sich damit einverstanden, dass alle notwendigen Massnahmen, ohne Rücksicht auf deren Kosten, erfolgen sollen. Die Behandlungskosten gehen vollkommen zu Lasten des Eigentümers. Der Eigentümer wird sobald es die Umstände zulassen durch Regina's Hundebetreuung benachrichtigt.

## 2. Vergütung

- 2.1. Die Preise pro Tagesaufenthalt werden gemäss Preisliste verrechnet. Die Abmeldungen müssen bis spätestens 24 Stunden vor Betreuungsbeginn schriftlich oder per E-Mail erfolgen, sonst wird der volle Preis verrechnet.
- 2.2. Abmeldungen für Betreuungen, welche eine Übernachtung beinhalten, müssen mindestens 7 Tage vor Betreuungsbeginn schriftlich oder per E-Mail erfolgen, sonst werden 50% des Preises des vollen Aufenthaltes verrechnet.
- 2.3. Der Hundeeigentümer kann während einer laufenden Betreuungsperiode jederzeit die Betreuung vorzeitig abbrechen, ist jedoch verpflichtet, die vereinbarten Vergütungen noch für einen (weiteren) Tag nach dem effektiven Tag des vorzeitigen Abbruchs der Betreuung zu bezahlen.
- 2.4. Sollte sich der Hund während der Betreuungszeit nicht wohl fühlen oder sich nicht ins Rudel eingliedern können, so kann Regina's Hundebetreuung die Betreuung jederzeit abbrechen und den Hund dem Eigentümer retournieren. Sollte der Eigentümer nicht im Stande sein den Hund wieder in Obhut zu nehmen, so kann Regina's Hundebetreuung den Hund für die Zeit an einem Ort

ihrer Wahl platzieren. Daraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Eigentümers.

### 3. Haftung

- 3.1. Der Hundeeigentümer bestätigt durch Abgabe des Hundes, dass für den zu betreuenden Hund eine gültige Hundehaftpflichtversicherung besteht.
- 3.2. Regina's Hundebetreuung haftet in jedem Fall ausschliesslich für allfällige Schäden, welche bei Grobfahrlässigkeit oder vorsätzlich fehlender erforderlicher Sorgfalt begangen wurden. Fahrlässig verursachte Schäden werden ausschliesslich ausbedungen und gehen voll zulasten des Eigentümers. In jedem Fall haftet Regina's Hundebetreuung bis maximal zur Höhe des Wertes des Hundes beim Zeitpunkt des Schadenereignisses. Sollten sich die Parteien nicht auf einen Wert einigen, so wird der Wert des Hundes durch einen unabhängigen Experten bestimmt, auf welchen sich beide Parteien einigen. Sollte keine Einigung gefunden werden, so kann der eidg. Hundverband einen stellen. Gutachtenskosten gehen Zulasten des Eigentümers.
- 3.3. Das Anmeldeformular muss bei der Abgabe des Hundes durch den Eigentümer vollständig ausgefüllt und unterzeichnet vorliegen. Der Eigentümer haftet für Schäden, die durch fehlerhaftes Ausfüllen und/oder durch fehlende Daten auf dem Anmeldeformular entstehen.
- 3.4. Sollte der zu betreuende Hund trotz fachkundiger Aufsicht durch Regina's Hundebetreuung Schäden anrichten, haftet dafür der Eigentümer. Der Hundeeigentümer haftet für jegliche Schäden, welche sein Hund Menschen und Tieren zufügt.
- 3.5. Für Schäden an Gegenstände aus dem Eigentum des Hundeeigentümers wie Körbe, Decken, Leinen, Spielzeug, etc. übernimmt Regina's Hundebetreuung keine Haftung.
- 3.6. Vor Aufnahme des Hundes wird ein Einführungsgespräch mit dem Hundeeigentümer sowie ein Probeaufenthalt für den Hund vereinbart. Die Dauer des Probeaufenthaltes wird von Regina's Hundebetreuung festgelegt und gemäss der Preisliste verrechnet. Es werden ausschliesslich gut sozialisierte Hunde aufgenommen.
- 3.7. Läufige Hündinnen werden von Regina's Hundebetreuung nicht betreut. Sollte eine Hündin trotz Aussage des Eigentümers während des Betreuungszeitraums läufig sein und gedeckt werden oder ein unkastrierter Rüde eine Hündin decken, wird keinerlei Haftung seitens Regina's Hundebetreuung übernommen. Die

Kosten und die Folgekosten, die durch die Trächtigkeit der Hündin und der geborenen Welpen entstehen, gehen zu lasten des Hundeeigentümers.

- 3.8. Trächtige Hündinnen sollen ab 10 Tagen vor Geburtstermin nicht mehr in Betreuung gegeben werden. Der Eigentümer übernimmt allfällig daraus entstehende Schäden. Für Geburtsschäden wird keinerlei Haftung übernommen.
- 3.9. Regina's Hundebetreuung tritt zu keiner Zeit in die Rechte und Pflichten des Hundeeigentümers ein. Sollten trotzdem Schadensersatz-Forderungen an Regina's Hundebetreuung gestellt werden, egal von welcher Seite, so übertragen sich diese automatisch auf den Eigentümer. Der Eigentümer befreit ausdrücklich Regina's Hundebetreuung von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit Schäden die seinem Hund angelastet werden.
4. Sollte Regina's Hundebetreuung Wohnräume des Hundeeigentümers betreten müssen, verpflichtet sich Regina's Hundebetreuung diese Räume mit Sorgfalt zu begehen und für deren Unversehrtheit, einschliesslich des Inventars und allfällig weiterer Tiere, zu achten. An Regina's Hundebetreuung überlassen Haus- oder Wohnungsschlüssel werden sorgfältig und ohne namentliche Bezeichnung aufbewahrt. Der Hundeeigentümer verwahrt Wertsachen und persönliche Unterlagen während der Betreuungsperiode bis zur Rückgabe der Schlüssel sicher und unzugänglich. Sollte Regina's Hundebetreuung Unregelmässigkeiten (Einbruch, Brand, Rohrbruch etc.) feststellen, ermächtigt der Hundeeigentümer Regina's Hundebetreuung die Polizei, Feuerwehr oder Handwerker einzuschalten. Die dabei entstanden Kosten übernimmt der Hundeeigentümer vollumfänglich. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als ungültig, unwirksam oder unerfüllbar erweisen, so soll dadurch die Gültigkeit, Wirksamkeit und Erfüllbarkeit der übrigen Teile des Vertrages nicht beeinträchtigt werden.
  - 4.1. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, den ungültigen, unwirksamen oder unerfüllbaren Bestimmungen zu ersetzen, die inhaltlich der ursprünglichen Absicht der Parteien am nächsten kommt.
5. Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern.

Abweichungen von diesen AGB gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart werden.  
AGB, Ausgabe vom 1. Juni 2016

---